

Grundsätze der Vergütungspolitik

gemäß § 11g Abs. 3 PKG der APK Pensionskasse AG

Die Vergütungspolitik der APK Pensionskasse AG (im Folgenden: APK PK) steht im Einklang mit den Tätigkeiten, dem Risikoprofil, den Zielen und mit dem langfristigen Interesse, der finanziellen Stabilität und der Leistung der Pensionskasse insgesamt und trägt zu einem soliden, vorsichtigen und effizienten Management der Pensionskasse bei.

Die Vergütungsbestimmungen der APK PK verfolgen den Zweck, die persönlichen Zielsetzungen von Mitarbeitern an die Geschäftsstrategie, Ziele, nachhaltigen und langfristigen Interessen der APK PK sowie ihren Anwartschafts- und Leistungsberechtigten anzugleichen. Die Vergütung besteht aus einer fixen und variablen Komponente, wobei besonders darauf geachtet wird, dass die beiden Komponenten in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Der Anteil der fixen Vergütungskomponente ist hoch genug bemessen, sodass für die Mitarbeiter kein Anreiz zur Übernahme von Risiken geschaffen wird, die mit den Risikoprofilen und Vorschriften der Pensionskasse unvereinbar sind. Weiter wird über die Vergütungspolitik sichergestellt, dass über die Ausgestaltung der Tätigkeit der MitarbeiterInnen keine Interessenkonflikte entstehen.

Die allgemeinen Vergütungsbestimmungen gelten für alle MitarbeiterInnen der APK PK. Darüber hinaus gelten für die in § 11g Abs 1 PKG genannten Personen – den Vorstand, die Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben sowie andere Mitarbeiter der Pensionskasse, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Pensionskasse oder der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften hat – besondere Bestimmungen. Diese sind der Größe und internen Organisation der Pensionskasse und der Größenordnung, der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechend ausgestaltet. Die Vergütungspraktiken schaffen keine Anreize, dass über die unternehmensintern genehmigte Risikotoleranzschwelle hinausgehende Risiken eingegangen werden.

Die APK PK strebt ein langfristig erfolgreiches Geschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Pensionsanwartschaften wird ausschließlich im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten gehandelt. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungsregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den langfristigen Interessen der APK PK.